

Garantiebedingungen Deutschland Saeco Vending & Professional-Produkte

Für die Saeco Vending & Professional-Produkte Saeco Royal Cappuccino, Saeco Royal Professional, Saeco Royal Office, Saeco Royal Gran Crema, die Saeco Lirika-Linie und die Saeco Aulika-Linie (nachfolgend „Produkt“ genannt) gewährt form@rt, Martin Kraft e.K., Föhrenstraße 76/78, 28207 Bremen (nachfolgend „Martin Kraft e.K.“) dem Endabnehmer eine Händlergarantie zu folgenden Bedingungen.

Die gegebene Garantie gilt zusätzlich zur Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers. Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln gegenüber dem Verkäufer werden durch die Garantie oder den Eintritt eines Garantiefalls nicht eingeschränkt.

1. Garantie und Garantielaufzeit

1.1 Die Garantie gibt dem Endkunden Ansprüche bei Material- und Produktionsfehlern. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate oder 14.000 Tassen bei der Aulika- Linie bzw. 12.000 Tassen bei der Royal- Linie. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate oder 5.500 Tassen bei der Lirika- Linie (je nachdem was zuerst eintritt) und beginnt ab dem Tag des Verkaufs an den Endkunden. Als Garantie- und Eigentumsnachweis ist der Original- Kaufbeleg (Originalrechnung) vorzulegen.

Die Garantiezeit ist auf zwölf (12) Monate beschränkt, wenn das Gerät gewerblich (nicht im Privathaushalt) genutzt wird. Das Kaufdatum und der Gerätetyp sind durch einen Original-Kaufbeleg (Originalrechnung bzw. Zahlungsbestätigung) zu belegen.

1.2

Innerhalb der Garantiezeit beseitigt der Garantiegeber alle Mängel. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl des Garantiegebers durch Instandsetzung, Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen automatisch in das Eigentum des Garantiegebers über.

2. Ausschluss der Garantie

Eine Garantieleistung wird insbesondere dann nicht gewährt bzw. entfällt:

- für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung, Bedienungs- und Einstellungsfehler oder durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind.
- bei Verwendung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Reinigungs-, Entkalkungsmittel, Wasserfilter) die nicht den Originalspezifikationen entsprechen und bei Schäden die durch Fremdkörper im Mahlwerk (z. B. Steine, Holz, Büroklammern oder Wasser) entstanden sind.
- bei Reparaturversuchen, Adaptierungen oder Modifikationen am Gerät von Personen oder Gesellschaften, die nicht vom Garantiegeber autorisiert sind oder bei Schäden durch äußere Einflüsse (Blitz, Frost, Wasser, Feuer u.ä.).
- bei Schäden durch einen selbst durchgeführten, unsachgemäßen Transport (z. B. mit ungeeigneter Verpackung).
- bei Verschleißteilen (z.B. Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile, Motoren deren Kohlen abgenutzt sind, Auf- bzw. Anbauteile die Bruchstellen aufweisen).
- bei Nichtbeachtung des Einsatzortes (z.B. Geräte im Freien)
- bei Verkalkung jeglicher wasserführender Bauteile des Gerätes (z.B. Durchlauferhitzer, Pumpen, Ventile u.ä.), die durch geeignete Entkalkungsmaßnahmen hätte verhindert werden können.

Dem Garantiennehmer bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass die vorgenannten Fehler für den Mangel nicht ursächlich waren. In diesen Fällen gilt die Garantie.

3. Inanspruchnahme der Garantie

3.1

Der Erstkäufer hat den Garantiegeber innerhalb 30 Tagen nach erstmaligen Auftreten des herstellungsbezogenen Material- oder Verarbeitungsmangels über diesen in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist der Garantiesanspruch ausgeschlossen.

3.2

Wenn Ihr Saeco Vending & Professional-Produkt einen Mangel aufweist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Garantiezeit von zwölf (12) Monaten ab Kaufdatum unter Vorlage des Original-Kaufbelegs sowie mit einer Beschreibung des Mangels an: form@rt, Martin Kraft e.K., Föhrenstraße 76/78, 28207 Bremen, Telefon 0421-9603840, Telefax 0421-96038429.

Anzeigen außerhalb dieser Frist können nicht berücksichtigt werden.

Die Garantieleistungen werden nach vorheriger Absprache über die Service-Hotline 0421-9603840 durch Zusendung oder Übergabe ausgeführt. Sollten Sie das defekte Gerät durch ein Versandunternehmen zusenden wollen stellen Sie bitte sicher, dass sich die Verpackung in einem sehr guten Zustand befindet und dass sie für den sicheren Transport des Gerätes geeignet ist. Die Hinsendekosten trägt der Garantiennehmer, die Rücksendekosten werden vom Garantiegeber übernommen.